

SPIELORDNUNG **des** **ELV SALZBURG**

Saisonen Winter und Sommer

INHALTSVERZEICHNIS:

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN
2. STARTBERECHTIGUNG
3. AUSSTELLEN EINES SPIELERPASSES, VEREINSWECHSEL
4. PERSONAL AM WETTKAMPFTAG
5. ORGANISATORISCHES AM WETTKAMPFTAG
6. ANTIDOPINGBESTIMMUNGEN
7. VERÖFFENTLICHUNG
8. DURCHFÜHRUNG MANNSCHAFTSWETTBEWERBE WINTER/SOMMER
9. DURCHFÜHRUNG STOCK–und ZIELWETTBEWERBE WINTER/SOMMER
10. DURCHFÜHRUNG WEITENWETTBEWERBE WINTER/SOMMER
11. IN–KRAFT–TRETEN

Diese Spielordnung gilt als Ergänzungsbestimmung für die in der IER, ISpO, sowie in der Spielordnung des BÖE nicht geregelten Fragen für den Spielbetrieb des ELV SALZBURG in der **olympischen Disziplin**.

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

1.1. Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich dieser Spielordnung erstreckt sich auf alle vom ELV SALZBURG durchzuführenden Meisterschaften.

1.2. Sprachliche Gleichbehandlung:

Soweit im Folgenden personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Spieler und Spielerinnen in gleicher Weise. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen wird die jeweils geschlechtsspezifische Form verwendet.

1.3. Begriffsbestimmungen:

Im Sinne dieser Spielordnung gelten als

- a) Landeswettbewerbe: die Meisterschaften des ELV SALZBURG von der Landesmeisterschaft abwärts
- b) Spielklassen: die gemäß ISpO vorgesehenen Altersklassen
- c) Leistungsklassen: die einzelnen Wettbewerbe, an denen eine Mannschaft oder ein Einzelspieler teilnimmt

1.4. Finanzierung:

Für die Finanzierung der Wettbewerbe wird von jedem Teilnehmer bzw. jeder teilnehmenden Mannschaft ein Startgeld vor Beginn der Meisterschaft eingehoben, welches an den ELV SALZBURG überwiesen wird. Die entstehenden Kosten der Meisterschaft (Wettbewerbsleiter, Schiedsrichter, Auswertung, Hallenmiete, Preisgestaltung) werden vom ELV SALZBURG übernommen.

Für die rechtzeitige Absage zu einer Meisterschaft des ELV SALZBURG (bis 48 Stunden vor Beginn) ist kein Startgeld zu entrichten. Über zu späte Absagen oder ein Nichtantreten zu einer Meisterschaft – einfaches Startgeld ist sofort zu entrichten - entscheidet das Sportgericht.

1.5. Ausschreibung:

Die Ausschreibungen aller Meisterschaften erfolgen durch die Geschäftsstelle des Landesverband Salzburgs.

1.6. Termine für die Landeswettbewerbe:

Werden rechtzeitig vor Beginn der Meisterschaft für die folgende Saison vom ELV Salzburg erstellt. Diese wird durch die Geschäftsstelle an alle Vereine versandt und in der Homepage des ELV Salzburg veröffentlicht.

1.7. Austragungsort:

Der Austragungsort wird durch den ELV SALZBURG in Absprache mit den jeweiligen Vereinen festgelegt.

Im Eisstocksport finden die Austragungen in der Regel in der „Eisarena Salzburg“ statt. Die Weitenwettbewerbe im Winter werden – wenn möglich - auf Natureisbahnen durchgeföhrt. Falls dieser Wettbewerb nicht auf Natureis durchgeföhrt werden kann, so können diese Wettbewerbe auch auf Sommerstocksportbahnen abgehalten werden.

Die Sommermeisterschaften im Stocksport (alle Ligen) werden an Vereine mit Hallen vergeben. Die Beteiligung erfolgt dabei nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Anzahl von Bahnen und der bestehenden Infrastruktur. Es wird darauf Bedacht genommen, dass alle Vereine abwechselnd eine Durchführung erhalten.

Im Weitenwettbewerb können im Sommer die Austragungen auf Asphaltbahnen ohne Überdachung stattfinden.

Über die Bespielbarkeit der Anlage entscheidet der Wettbewerbsleiter (siehe IER § 602).

1.8. Sportgerät, Laufsohlen, Stiele, BÖE - Siegel:

Die Bestimmungen über die Sportgeräte sind in der IER und in der ISpO geregelt und sind einzuhalten.

Ausnahme: Die **gelbgrüne Winterlaufsohle IFI-Nr. 22.0 (84-90 Shore A) ist für Herren nicht erlaubt.**

Die Kontrolle der Sportgeräte kann durch den eingeteilten Schiedsrichter vor, während und nach dem Wettkampf erfolgen. In der Regel sollte die Kontrolle den Wettbewerb jedoch nicht stören und sollte daher nach Möglichkeit in der Pause der jeweiligen Mannschaft bzw. des Spielers stattfinden.

Es darf nur Sportgerät verwendet werden, das von der IFI zugelassen ist (IER / ISoP). Das von der IFI zugelassene Sportgerät muss eine von der IFI vorgeschriebene Registriernummer und das IFI – Zulassungszeichen tragen.

2. STARTBERECHTIGUNG:

2.1. Startberechtigung:

Bei allen Meisterschaften sind nur Spieler berechtigt, welche einen vom ELV Salzburg ausgestellten gültigen Spielerpass besitzen und somit bei einem Verein gemeldet sind, welcher dem ELV SALZBURG angehört.

Das digitale Stocksport Austria System entscheidet, ob die Spielberechtigung für den betroffenen Spieler / die betroffene Spielerin gegeben ist. Lässt sich der Spielerpass scannen, so ist der Spieler berechtigt. Lässt sich der Spielerpass nicht scannen, ist der Spieler / die Spielerin NICHT spielberechtigt und darf NICHT eingesetzt werden. Ausnahme: Bei Auftritt eines technischen Fehlers – hier erfolgt die Überprüfung über die Homepage vom ELV Salzburg.

2.2. Antreten:

Ein Spieler kann in einer Saison (Winter oder Sommer) bei einer Meisterschaft nur in einer Leistungsklasse antreten, es sei denn, er hat sich durch den Aufstieg für die nächsthöheren Leistungsklassen qualifiziert. Als Aufsteiger sind jene Spieler zu bezeichnen, die in der Startkarte der jeweiligen Meisterschaft eingetragen sind.

Spieler können, wenn sie die Bedingungen erfüllen, in einer Saison auch in verschiedenen Spielklassen starten (siehe auch 2.6.).

Schüler U 14 benötigen für eine Teilnahme an einer höheren Spielklasse eine ärztliche Bestätigung.

Schüler U14 bei Schüler- und Jugendwettbewerben

Jugend U16m bei Jugend-, Junioren-, Mixed- und Herrenwettbewerben

Jugend U16 w bei Jugend-, Juniorinnen-, Mixed- und Damenwettbewerben

Jugend U19m bei Jugend-, Junioren-, Mixed- und Herrenwettbewerben

Jugend U19 w bei Jugend-, Juniorinnen-, Mixed- und Damenwettbewerben

Junioren U23m bei Junioren-, Mixed- und Herrenwettbewerben

Junioren U23 w bei Juniorinnen-, Mixed- und Damenwettbewerben

Herren bei Herren- und Mixedwettbewerben

Damen bei Damen- und Mixedwettbewerben

Senioren bei Senioren-, Herren- und Mixedwettbewerben

Seniorinnen bei Seniorinnen-, Damen- und Mixedwettbewerben

2.3. Teilnahmemeldung:

Die in den **Startlisten** des ELV SALZBURG angeführten Einzelspieler und Mannschaften gelten als gemeldet. Bei einer Nichtteilnahme **muss** beim ELV SALZBURG rechtzeitig eine Abmeldung erfolgen. Teilnahmemeldung für Einzelspieler und Mannschaften, welche in den untersten Klassen neu einsteigen, haben bis zum Meldetermin, welcher in der Ausschreibung angeführt ist, zu erfolgen.

2.4. Startliste:

Die startberechtigten Mannschaften bzw. Einzelspieler (Landesmeisterschaft, Landesliga, Oberliga, usw.) werden in den Starterlisten des ELV SALZBURG festgehalten. Die Starterliste wird durch den ELV SALZBURG an die Vereine zeitgerecht vor Beginn der Meisterschaften bekanntgegeben. Die Erstellung der Starterliste erfolgt auch unter Berücksichtigung der Ergebnislisten der Bundeswettbewerbe.

2.5. Startpflicht:

Für die zu einer Teilnahme an den Landeswettbewerben des ELV SALZBURG und zu den Wettbewerben des BÖE gemeldeten Mannschaften und Einzelspieler besteht Startpflicht. Diese gilt auch für Mannschaften und Einzelspieler, welche sich durch Qualifikation das Startrecht bei der betreffenden Meisterschaft erworben haben (Steher). Die Nichtbefolgung der Startpflicht wird vom Sportgericht geahndet.

2.6. Im Mannschaftswettbewerb der Herren, Damen, Senioren und Mixed

dürfen nur Mannschaften eines Vereines teilnehmen, deren Spieler und Spielerinnen dem gleichen Verein angehören. Das Startrecht bezieht sich dabei immer auf den Verein. Ein Spieler, welcher in dieser Saison bereits in einer höheren Leistungsklasse eingesetzt war (Staatsmeisterschaft, Öst. Meisterschaft, Bundesmeisterschaft), ist in derselben Saison in einer unteren Leistungsklasse nicht mehr startberechtigt.

Spieler und Spielerinnen, welche im Mannschaftswettbewerb ein Startrecht in der Staatsliga, Bundesliga I bzw. in der Bundesliga II (Nationalliga) -Winter- besitzen, dürfen bei den jeweiligen Landeswettbewerben im Mannschaftsspiel nicht teilnehmen.

Eine Ausnahme bildet die Staatsliga, Bundesliga I und II - Sommer-, bei dem SpielerInnen, welche in der „BÖE Mannschaftskader – Teilnehmerliste“ der Staatsliga / Bundesliga I und II.

Die erstgenannten 5 Spieler / 5 Spielerinnen („Stammkader“) in der Kaderliste sind nur in dieser Mannschaft startberechtigt.

Ausnahme:

Sollte der Verein in mehreren Ligen spielberechtigt sein, so können Spieler / Spielerinnen aus dem „Stammkader“ EINMAL in einer HÖHEREN LIGA (NICHT IN DER GLEICHEN LIGA) eingesetzt werden. Dieser Einsatz wird in der Kaderliste eingetragen und belegt somit einen „Spielerplatz“.

Spieler / Spielerinnen, die noch in KEINER Kaderliste angeführt sind, können in jeder Liga „nachgemeldet“ werden und nach dem Scannen des Passes erfolgt ein Eintrag in die Kaderliste. Spieler / Spielerinnen dürfen nur maximal in zwei Kaderlisten angeführt werden.

Nach einem Einsatz bei einer Tagesmeisterschaft
Hat der Spieler bereits einen Einsatz bei einer Tagesmeisterschaft, so kann dieser Spieler / diese Spielerin noch **EINMAL** in einer HÖHEREN LIGA (SM, BL 1, BL 2) eingesetzt werden.

Nach einem Einsatz bei einem Ligaspiel
Ab dem 2. Einsatz in der GLEICHEN LIGA und gleichen Mannschaft gehört der Spieler / die Spielerin in den Kader dieser Mannschaft. Dieser Spieler / diese Spielerin kann noch EINMAL in einer HÖHEREN LIGA eingesetzt werden jedoch nicht mehr in einer NIEDERIGEN LIGA und einer TAGESMEISTERSCHAFT.

Ist der ZWEITE Einsatz in einer niedrigeren Liga, so gehört dieser Spieler / diese Spielerin zum Kader der Mannschaft des zweiten Einsatzes. Dieser Spieler / diese Spielerin darf NICHT mehr in einer HÖHEREN / ANDEREN Liga und nicht mehr in einer TAGESMEISTERSCHAFT eingesetzt werden.

Ist der ZWEITE Einsatz in einer Tagesmeisterschaft ist der Spieler / die Spielerin in den Ligen nicht mehr Spielberechtigt.

Das digitale Stocksport Austria System entscheidet, nach den vorher angeführten Kriterien, ob die Spielberechtigung für den betroffenen Spieler / die betroffene Spielerin gegeben ist. Lässt sich der Spielerpass scannen, so ist der Spieler berechtigt. Lässt sich der Spielerpass nicht scannen, ist der Spieler / die Spielerin NICHT spielberechtigt und darf NICHT eingesetzt werden.

Sind mehrere Mannschaften eines Vereines bei einem Landeswettbewerb startberechtigt, kann ein Spieler in derselben Saison nicht von einer Mannschaft später in eine andere Mannschaft des gleichen Vereines wechseln, **außer innerhalb der gleichen Liga**. Als Nachweis dient der Eintrag des Wettbewerbsleiters im Spielerpass bzw. die Namensregistrierung in der Endergebnisliste einer ELV - Meisterschaft.

In den untersten Ligen kann sich der Spielmodus auf Grund zu geringer bzw. zu hoher Anmeldung verändern:-

2.7. Bei den Mannschaftswettbewerben der Schüler U14, Jugend U16, Jugend U19 und Junioren U23

sind gemischte (männliche und weibliche Spieler) Mannschaften eines Vereines zugelassen.

2.8. Bei Ruhendmeldung und Auflösung von Vereinen

verlieren diese mit sofortiger Wirkung **alle** ihre Startrechte. Die dadurch freigewordenen Startplätze werden durch die nachfolgenden Mannschaften (je Liga) ergänzt.

2.9. Bei Ruhendmeldung und Auflösung von Mannschaften

(wenn der Verein keine anderen Spieler ersatzweise einsetzen kann). Dabei verlieren diese mit sofortiger Wirkung ihre Startrechte. (allerdings nur in der Liga, in welcher der aktuelle Startplatz ist). Im Jahr danach kann in der unteren Liga wieder gespielt werden, sofern der Verein dann auch die Möglichkeit hat, sonst wird weiter abgestiegen. Die dadurch freigewordenen Startplätze werden durch die nachfolgenden Mannschaften jeweils ergänzt.

2.10. Im Stock- und Zielwettbewerb

bezieht sich das Startrecht immer auf die einzelnen Spieler bzw. Spielerinnen. Bei den Landeswettbewerben sind SpielerInnen grundsätzlich nicht startberechtigt, welche bereits ein Startrecht bei den Bundeswettbewerben besitzen. Für einen Steher von Bundeswettbewerben ist in der Landesmeisterschaft (Damen und Herren) ein Startplatz freizuhalten, um unter Wettbewerbsbedingungen spielen zu können. Diese werden in der Ergebnisliste „Salzburger Meister“ gewertet.

SpielerInnen dürfen an einem Tag nur in 2 Spielklassen antreten. Eine Wertung kann nur erfolgen, wenn mindestens vier SportlerInnen in einer Spielklasse antreten. Sind im Nachwuchsbereich in einer Spielklasse (U23, U19, U16, jeweils männlich oder weiblich) weniger als vier SportlerInnen, so wird männlich und weiblich gemeinsam gewertet.

Bei den Herren und Damen steigen zu den bereits fixen Stehern der Staatsmeisterschaft noch die besten vier SpielerInnen der Landesmeisterschaft auf.

Die Spielzeit pro Durchgang ist auf 18 Minuten limitiert. 8 Minuten Einspielzeit, ausgenommen U 14 mit 10 Minuten.

Jeder Durchgang ist von allen Spielern gleichzeitig zu beginnen.

2.11. Bei den Weitenwettbewerben

bezieht sich das Startrecht immer auf die einzelnen Spieler. Bei der Landesmeisterschaft sind keinesfalls Spieler startberechtigt, welche bereits ein Startrecht bei den Bundeswettbewerben besitzen (daher wird die „Salzburger Meisterschaft“ durchgeführt, bei der SM/BL/ÖM - Steher mitspielen dürfen).

3. AUSSTELLEN EINES SPIELERPASSES, VEREINSWECHSEL:

3.1. Die Ausstellung eines Spielerpasses

erfolgt durch die Geschäftsstelle des ELV SALZBURG. Der Spielerpass bleibt Eigentum des ELV SALZBURG. Bei den Meisterschaften ist der Spielerpass dem Wettbewerbsleiter vorzulegen.

Bei Neuausstellung ist ab Einlangen des vollständig ausgefüllten Formblattes und digitalen Foto per Vereins-Dashboard bei der Geschäftsstelle der Spieler für seinen neuen Verein spielberechtigt. Bei einer Meisterschaft des ELV Salzburg kann ein Spieler/In **OHNE Spielerpass** nur dann antreten, wenn durch die Geschäftsstelle, dem Präsidenten oder Vizepräsidenten bestätigt wird, dass eine Passanforderung mit allen Unterlagen bereits bei der Geschäftsstelle aufliegt.

3.2. Ein Vereinswechsel

Kann nur zwischen 01. März und 05. April bzw. 25. September und 31. Oktober eines jeden Jahres erfolgen. Sonderfälle für einen jederzeitigen Vereinswechsel sind ebenfalls in der IER und ISpO geregelt. Sollte der BÖE ein anderes Zeitfenster für Österreich festlegen, so gilt dies auch für den ELV Salzburg.

3.3. Ablauf des Vereinswechsel:

Bei einem Vereinswechsel muss das Formblatt im Vereins-Dashboard verwendet werden. Eine Freigabe des vorherigen Vereines bzw. des vorherigen Landesverbandes ist notwendig sowie die Bestätigung des neuen Vereines (digitales Foto bei Bedarf). Spielerpass und ausgefülltes Formblatt sind an die Geschäftsstelle des ELV SALZBURG zur Registrierung per Vereins-Dashboard zu senden.

3.4. Neuausstellung eines Spielerpasses:

Für die Neuausstellung eines Spielerpasses muss das Formblatt verwendet werden. Das ausgefüllte Formblatt und ein digitales Foto sind der

Geschäftsstelle per Vereins-Dashboard zu senden. Ein Spielerpass kann jederzeit für einen Spieler ausgestellt werden, sofern er noch keinen besitzt.

PERSONAL AM WETTKAMPFTAG:

3.5. Wettbewerbsleiter:

Im Winter wird der Wettbewerbsleiter vom ELV SALZBURG gestellt. Im Sommer stellt der ELV SALZBURG bei den Weitenwettbewerben und im Stock- und Zielwettbewerb den Wettbewerbsleiter. Im Mannschaftswettbewerb Sommer stellt der ELV SALZBURG nur bei den Landesmeisterschaften den Wettbewerbsleiter, bei allen weiteren Leistungsklassen von der Landesliga abwärts wird der Wettbewerbsleiter von den mit der Austragung (Durchführer) beauftragten Vereinen gestellt. Der Wettbewerbsleiter muss im Besitz eines gültigen Schiedsrichterausweises sein.

3.6. Schiedsrichter:

Die Schiedsrichter bei allen Meisterschaften werden durch den Schiedsrichterobmann eingeteilt. Im Stock- und Zielwettbewerb werden auch die Bahnrichter (ebenfalls Schiedsrichter) durch den Schiedsrichterobmann eingeteilt.

3.7. Wertungsführer:

Wenn möglich sollte der Wettbewerbsleiter auch zugleich der Wertungsführer sein. Ausnahmen sind vom Vorstand freizugeben. Im Stock- und Zielwettbewerb und im Weitenwettbewerb kann ein eigener Wertungsführer eingeteilt werden.

3.8. Weiteres Personal:

Für die Gestellung von weiterem Personal, wie z. B. Messtrupp beim Weitenwettbewerb, Eismeister bei den Winterwettbewerben in der Eisarena etc. ist der ELV SALZBURG zuständig.

3.9. Siegerehrung:

Diese erfolgt durch den Wettbewerbsleiter. Nach Möglichkeit sollte bei der Siegerehrung der Landesmeisterschaften ein Vorstandsmitglied des ELV SALZBURG anwesend sein.

4. ORGANISATORISCHES AM WETTKAMPFTAG:

4.1. Startkarte:

Bei allen Mannschaftswettbewerben ist bei der Meldung die Startkarte vollständig und leserlich ausgefüllt beim Wettbewerbsleiter abzugeben.

Bei Meisterschaften, welche in zwei oder mehreren Runden durchgeführt werden, sind bis 6 Spieler in der Mannschaft erlaubt. Die Auswechselspieler können auch am letzten Meisterschaftstag vor dem Wettbewerbsbeginn eingetragen werden. Bei jeder Mannschaft dürfen nur jene Spieler zum Einsatz kommen, welche in der Startkarte gemeldet wurden.

Auswechselspieler sind jedenfalls nur für eine Mannschaft spielberechtigt.

In den Mannschaftswettbewerben der Schüler und Jugend dürfen 6 SpielerInnen-, bei den Junioren, Senioren, Damen und Herren dürfen auf der Startkarte aber nur 5 Spieler je Spieltag angeführt werden. Im Mixed - Wettbewerb können auf der Startkarte je 3 Herren und 3 Damen angeführt sein. ALLE StarterInnen müssen in das Wertungsprogramm eingegeben werden.

4.2. Zahlungsbestätigung:

Der Bankauszug für den überwiesenen Betrag an den ELV SALZBURG dient als Zahlungsbestätigung. Fehlende Zahlungen werden nachgefordert.

4.3. Mannschaftszettel:

Um eine Übersicht über die Bahneinteilung, das Anspiel und den jeweiligen Gegner zu haben, sollte an jede teilnehmende Mannschaft ein Mannschaftszettel am Beginn des jeweiligen Wettbewerbstages ausgefolgt werden.

4.4. Bahnenzettel:

Durch den Wettbewerbsleiter sind die Bahnzettel an den jeweiligen Bahnen aufzulegen. Sie müssen nach jeder Kehre ausgefüllt werden und am Ende des Spieles durch die beiden Spielführer unterzeichnet werden. Diese dienen als Nachweis, wenn ein Einspruch geltend gemacht wird. Ein Einspruch kann nur innerhalb von 30 Minuten nach dem Aushang des vorläufigen Endergebnisses erfolgen.

4.5. Spielerpass:

Am Beginn des Wettbewerbstages sind bei der Meldung mit der Startkarte die Spielerpässe beim Wettbewerbsleiter abzugeben. Im Mannschaftswettbewerb sind die Spielerpässe jener Sportler abzugeben, welche den Wettbewerb mit der Mannschaft beginnen. Die Vorlage des Spielerpasses des

Reservespielers an den Schiedsrichter hat spätestens beim Einwechseln in die Mannschaft zu erfolgen.

4.6. Einheitliche Oberbekleidung:

Unter Hinweis auf Pkt. 201 ISpO ist eine einheitliche Oberbekleidung über den gesamten Zeitraum des Wettbewerbes von den Spielern zu tragen.

4.7. Alkoholverbot, Rauchverbot, Mobilgeräteverbot:

Bei allen Wettbewerben des ELV SALZBURG besteht auf dem Spielfeld (Regel 101 IER) Alkoholverbot. Das Rauchverbot gilt ausnahmslos in allen öffentlichen Bereichen (Ausnahme: gekennzeichnete Raucherraum). Ebenso ist das Verwenden von Mobilgeräten auf dem Spielfeld verboten. Bei Nichteinhalten dieser Bestimmungen erfolgt eine Verwarnung für die jeweilige Mannschaft bzw. den Einzelstarter. Der austragende Verein bzw. Hallenbesitzer kann Alkoholverbot auch in der ganzen Halle verhängen.

Mobilgeräte Verwendung: Ausnahme im Einzel für Wertungseingabe (Stocksport Online) und Mannschaft (Eingabe Stocksport Wertung)

4.8. Auswertung:

Bei allen Meisterschaften ist eine offene Wertung durchzuführen.

4.9. Ergebnisliste:

Nach Ende der Meisterschaft ist das Endergebnis durch den Wettbewerbsleiter (oder durchführenden Verein) in der digitalen (Live-Ticker) Meisterschaft lt. den Anleitungen mit allen Dokumenten (Ergebnisliste, Schiedsrichterbericht und Bilder abzuschließen. Bei Landesmeisterschaften muss auch ein Siegerfoto übermittelt werden.

4.10. Aufstiegsregelung:

Sollte ein Einzelspieler oder eine Mannschaft, der/die den Aufstieg erreicht hat, nicht aufsteigen können oder wollen, erhält der Nächstplatzierte (max. 5 Ränge) das Startrecht.

Sollte aus den Bundesligen der Herren bzw. der Damen mehr als ein Sportler oder eine Mannschaft absteigen, erhöhen sich in der darauffolgenden Saison auch die Absteiger in den jeweiligen Landeswettbewerben. Dies zieht sich bis zur untersten Liga durch, sodass immer mit der ursprünglichen Anzahl an Startern gespielt wird.

4.11. Schiedsrichterbericht:

Der Schiedsrichter ist verpflichtet, von jedem von ihm geleiteten Landeswettbewerb den Schiedsrichterbericht, eine Ausfertigung der

Ergebnisliste, und allenfalls einbehaltene Spielerpässe binnen 2 Tagen dem Landesschiedsrichterobmann zu übermitteln.

Bei Stocksportmaterialeinzug ist dies mit dem Einzugsprotokoll ebenfalls dem Landesschiedsrichterobmann zu übergeben. Eingehobene Bußgelder sind an den ELV SALZBURG zu übergeben.

5. ANTI-DOPING-BESTIMMUNGEN:

6.1 Geltungsbereich:

Für den Fachverband, deren Mitglieder, Funktionäre und Mitarbeiter gelten die Anti-Doping-Regelungen des Internationalen Verbandes und die Anti-Doping-Bestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007.

Insbesondere sind die Bestimmungen des §18 Anti-Doping-Bundesgesetz 2007 für das Handeln der Organe, Funktionäre und Mitarbeiter des Fachverbandes verbindlich.

Über Verstöße gegen Anti-Doping-Regelungen entscheidet im Auftrag des Fachverbandes die unabhängige Dopingkontrollereinrichtung gemäß §4 Anti-Doping-Bundesgesetz 2007, wobei die Regelungen gemäß §15 leg.cit. zur Anwendung kommen. Die Entscheidung der unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung können bei der unabhängigen Schiedskommission (§16 Anti-Doping-Bundesgesetz 2007) angefochten werden, wobei die Regelungen gemäß §17 bel.cit. zur Anwendung kommen.

6.2. Verpflichtungen:

Die Landesverbände sind verpflichtet, die Anti-Doping-Regelungen des Fachverbandes in ihren Statuten (Satzungen) zu übernehmen.

6.3. Weitere Verpflichtungen:

Die Landesverbände haben überdies die ihnen angeschlossenen Vereine zu verpflichten, dass sie

- a) die Anti-Doping-Regelungen des Fachverbandes in ihre Statuten aufnehmen;
- b) ihre Mitglieder und Mitarbeiter verpflichten, die sich aus den Anti-Doping-Regelungen des Fachverbandes ergebenden Pflichten, einzuhalten;
- c) ihre Mitglieder und Mitarbeiter zu verpflichten, die Befugnisse zur Anordnung und Durchführung der Dopingkontrollen gemäß §9 bis §14 Anti-Doping-Bundesgesetz 2007 anzuerkennen;
- d) ihre Mitglieder und Mitarbeiter zu verpflichten, Disziplinarregulativ gemäß §15 Anti-Doping-Bundesgesetz 2007 bei Dopingvergehen anzuerkennen;

- e) ihre Mitglieder und Mitarbeiter zu verpflichten, die unabhängige Schiedskommission (§16 Anti-Doping-Bundesgesetz 2007) sowie deren Anrufungsrecht und Entscheidungsbefugnisse anzuerkennen;
- f) die Mitglieder auszuschließen, die die Verpflichtungen gemäß Z b) bis e) nicht eingehen und die Verpflichtungserklärung gemäß §19 Anti-Doping-Bundesgesetz 2007 nicht abgeben.
- g)

6. VERÖFFENTLICHUNG:

6.1. Geltungsbereich:

Jeder Teilnehmer am Wettbewerb erklärt mit der Teilnahme sein Einverständnis, dass die wettkampfbezogenen und persönlichen Daten (Vor- und Zuname, Vereinszugehörigkeit, erzielte Ergebnisse) den Medien (Printmedien, Online-Dienste, TV – und Radio-Anstalten) vom Veranstalter bzw. Durchführer zur Verfügung gestellt werden dürfen. Diese Erklärung beinhaltet auch die Veröffentlichung von Wettkampfbildern, Sieger- und Mannschaftsfotos sowie Videos von Online-Plattformen.

7. DURCHFÜHRUNG MANNSCHAFTSWETTBEWERBE

7.1. LANDESMEISTERSCHAFT HERREN Winter:

Anzahl: 16 Mannschaften

Rang 1: Aufstieg zur Bundesliga II

Rang 13 bis 16: Abstieg in die LL

Startberechtigt: lt. Startliste

Startgeld: lt. MS-Ausschreibung

Rang 2 bis 12: Steher

Durchführung: Es werden am 1. Wettbewerbstag in 2 Gruppen mit je 8 Mannschaften gespielt, es spielt jede Mannschaft gegen jede Mannschaft.

Am 2. Wettbewerbstag sind die jeweils 4 besten Mannschaften jeder Gruppe im Aufstiegs-Play-Off, die Ränge 5 bis 8 jeder Gruppe spielen im Abstiegs-Play-Off. Es spielt jede Mannschaft gegen jede Mannschaft. Der jeweils 1. sowie 5. des 1. Tages bekommt 3 Spielpunkte, der 2. bzw. 6. jeder Gruppe 2 Spielpunkte und der 3. sowie 7. jeder Gruppe 1 Spielpunkt zur Ergebnisliste dazu. Wertung erfolgt gemäß IER und ISpO.

Die Einteilung der Gruppen am 1. Tag erfolgt gemäß Ergebnisliste des Vorjahres (gerade in einer Gruppe, ungerade in einer Gruppe).

Mehrere Mannschaften eines Vereines spielen am Beginn gegeneinander.

Aufstiegsregelung kann durch den jeweiligen BÖE-Modus verändert werden.
Die **gelbgrüne Winterlaufsohle IFI-Nr. 22.0 (84-90 Shore A)** ist nicht erlaubt.

7.1.1. LANDESMEISTERSCHAFT HERREN Sommer:

Anzahl: 16 Mannschaften

Startgeld: lt. MS-Ausschreibung

Rang 1 und 2: Aufstieg zur Bundesliga II

Rang 3 bis 12: Steher

Rang 14 bis 16: Abstieg in die LL

Startberechtigt: lt. Startliste

Durchführung: Es werden am 1. Wettbewerbstag in 2 Gruppen mit je 8 Mannschaften gespielt, es spielt jede Mannschaft gegen jede Mannschaft. Am 2. Wettbewerbstag sind die jeweils 4 besten Mannschaften jeder Gruppe im Aufstiegs-Play-Off, die Ränge 5 bis 8 jeder Gruppe spielen im Abstiegs-Play-Off. Es spielt jede Mannschaft gegen jede Mannschaft. Der jeweils 1. sowie 5. des 1. Tages bekommt 3 Spielpunkte, der 2. bzw. 6. jeder Gruppe 2 Spielpunkte und der 3. sowie 7. jeder Gruppe 1 Spielpunkt zur Ergebnisliste dazu. Wertung erfolgt gemäß IER und ISpO.

Die Einteilung der Gruppen am 1. Tag erfolgt gemäß Ergebnisliste des Vorjahres (gerade in einer Gruppe, ungerade in einer Gruppe).

Mehrere Mannschaften eines Vereines spielen am Beginn gegeneinander.

Aufstiegsregelung kann durch den jeweiligen BÖE-Modus verändert werden.

Beide Durchgänge zählen als eine Meisterschaft. **Ein Nichtantreten zum 1.**

Durchgang der Meisterschaft bedeutet den Abstieg in die nächsttiefere Liga. Ein Nichtantreten im 2. Durchgang bedingt den Abstieg in die unterste Liga, sowie Zahlung des doppelten Startgeldes.

Ein Antreten mit 3 Spielern ist möglich und somit ist es kein Nichtantreten.

Heimrecht im 1. Durchgang wird nicht berücksichtigt. Es wird immer laut Reihung in der Startliste zugeordnet. Die Vereine werden bei der Obleute Sitzung durchgefragt und nach Meldung eingetragen.

Bei Nichtantreten einer Mannschaft im 2. Durchgang werden die erspielten Bonuspunkte nicht weitergereicht.

Wenn eine Mannschaft durch Absage nicht antritt, wird genau dieser Startplatz mit dem Nachaufsteiger gefüllt.

7.2. LANDESLIGA HERREN Winter:

Anzahl: 16 Mannschaften

Startgeld: lt. MS-Ausschreibung

Rang 1 bis 4: Aufstieg zur LM

Rang 5 bis 12: Steher

Rang 13 bis 16: Abstieg in die OL

Startberechtigt: lt. Startliste

Durchführung: Es werden am 1. Wettbewerbstag in 2 Gruppen mit je 8 Mannschaften gespielt, es spielt jede Mannschaft gegen jede Mannschaft.

Am 2. Wettbewerbstag sind die jeweils 4 besten Mannschaften jeder Gruppe im Aufstiegs-Play-Off, die Ränge 5 bis 8 jeder Gruppe spielen im Abstiegs-Play-Off. Es spielt jede Mannschaft gegen jede Mannschaft. Der jeweils 1. sowie 5. des 1. Tages bekommt 3 Spielpunkte, der 2. bzw. 6. jeder Gruppe 2 Spielpunkte und der 3. sowie 7. jeder Gruppe 1 Spielpunkt zur Ergebnisliste dazu. Wertung erfolgt gemäß IER und ISpO.

Die Einteilung der Gruppen am 1. Tag erfolgt gemäß Ergebnisliste des Vorjahres (gerade in einer Gruppe, ungerade in einer Gruppe).

Mehrere Mannschaften eines Vereines spielen am Beginn gegeneinander.

Sind weniger als 14 Mannschaften in dieser Liga, so spielen diese an einen Tag jeder gegen jede Mannschaft (Ausnahme: kurzfristiger Ausfall einer Mannschaft).

Die gelbgrüne Winterlaufsohle IFI-Nr. 22.0 (84-90 Shore A) ist nicht erlaubt.

7.3. LANDESLIGA HERREN Sommer:

Anzahl: 11 Mannschaften

Startgeld: lt. MS-Ausschreibung

Rang 1 bis 3: Aufstieg zur LM

Rang 4 bis 8: Steher

Rang 9 bis 11: Abstieg in die OL

Startberechtigt: lt. Startliste

Durchführung: Es wird 1 Durchgang an 1 Spieltag gespielt, es spielt jede Mannschaft gegen jede Mannschaft. Wertung erfolgt gemäß IER und ISpO.

Mehrere Mannschaften eines Vereines spielen am Beginn gegeneinander.

7.4. OBERLIGA HERREN Winter:

Anzahl: 11 Mannschaften (bei mehr Meldungen kommt Teilung mit Platzierungsspiel in Frage)

Startgeld: lt. MS-Ausschreibung

Rang 1 bis 3: Aufstieg zur LL

Ab Rang 4 bleiben die Mannschaften zwar Steher, müssen aber vor der nächsten Meisterschaft wieder gemeldet werden.

Startberechtigt: Absteiger aus der Landesliga, zusätzlich die Steher und die Neuanmeldungen.

Durchführung: Es wird 1 Durchgang an 1 Spieltag gespielt, es spielt jede Mannschaft gegen jede Mannschaft. Wertung erfolgt gemäß IER und ISpO.

Mehrere Mannschaften eines Vereines spielen am Beginn gegeneinander.

Sind nicht mehr als 6 Mannschaften gemeldet, steigen alle Mannschaften in die Landesliga auf. Diese wird dann am 1. Tag mit 2 Gruppen mit je 9 Mannschaften gespielt, die jeweils 9.-platzierten sind am 2. Wettbewerbstag nicht mehr am Start und steigen ab.

Die gelbgrüne Winterlaufsohle IFI-Nr. 22.0 (84-90 Shore A) ist nicht erlaubt.

7.5. OBERLIGA HERREN Sommer:

Anzahl: 11 Mannschaften

Startgeld: lt. MS-Ausschreibung

Rang 1 bis 3: Aufstieg zur LL

Rang 4 bis 8: Steher

Rang 9 bis 11: Abstieg in die Bezirksligen

Startberechtigt: lt. Startliste

Durchführung: Es wird 1 Durchgang an 1 Spieltag gespielt, es spielt jede Mannschaft gegen jede Mannschaft. Wertung erfolgt gemäß IER und ISpO. Mehrere Mannschaften eines Vereines spielen am Beginn gegeneinander.

7.6. BEZIRKSLIGEN HERREN Sommer:

Je nach Anzahl der Meldungen ergeben sich regionale Gruppen. Die Spielordnung und die Aufstiegsregelung in die Oberliga erfolgt durch die separate Ausschreibung der Bezirksliga, in welcher der jeweilige – jährliche – Modus festgelegt wird. (Abhängig von der Anzahl der Meldungen).

7.7. LANDESMEISTERSCHAFT DAMEN Winter:

Anzahl: bis zu 13 Mannschaften

Startgeld: lt. MS-Ausschreibung

Rang 1: Aufstieg zur Bundesliga

Rang 2 bis 13: Steher

Startberechtigt: Mannschaften laut den Anmeldungen

Es wird 1 Durchgang an 1 Spieltag gespielt, es spielt jede Mannschaft gegen jede Mannschaft. Wertung erfolgt gemäß IER und ISpO, Mehrere Mannschaften eines Vereines spielen am Beginn gegeneinander.

7.8. LANDESMEISTERSCHAFT DAMEN Sommer:

Anzahl: bis 9 Mannschaften

Startgeld: lt. MS-Ausschreibung

Rang 1 Aufsteiger in die BL West

Rang 2 bis 7: Steher

Rang 8 u. 9 Absteiger in die LL

Startberechtigt: lt. Startliste

Durchführung: Es wird 1 Durchgang an 1 Spieltag gespielt, es spielt jede Mannschaft gegen jede Mannschaft. Wertung erfolgt gemäß IER und ISpO, Mehrere Mannschaften eines Vereines spielen am Beginn gegeneinander.

7.9. LANDESLIGA DAMEN Sommer:

Anzahl: bis 9 Mannschaften

Startgeld: lt. MS-Ausschreibung

Rang 1 und 2: Aufstieg zur LM

Rang 3 bis 7: Steher

Rang 8 u. 9 Absteiger in die OL

Startberechtigt: lt. Startliste und Neuanmeldungen.

Durchführung: Es wird 1 Durchgang an 1 Spieltag gespielt, es spielt jede Mannschaft gegen jede Mannschaft. Wertung erfolgt gemäß IER und ISpO, Mehrere Mannschaften eines Vereines spielen am Beginn gegeneinander.

7.10. LANDESMEISTERSCHAFT SENIOREN Winter:

Anzahl: 11 Mannschaften

Startgeld: lt. MS-Ausschreibung

Rang 1: Aufstieg zur ÖM

Rang 2 bis 8: Steher

Rang 9 bis 11: Abstieg in die LL

Startberechtigt: lt. Startliste

Durchführung: Es wird 1 Durchgang an 1 Spieltag gespielt, es spielt jede Mannschaft gegen jede Mannschaft. Wertung erfolgt gemäß IER und ISpO. Mehrere Mannschaften eines Vereines spielen am Beginn gegeneinander.

Die gelbgrüne Winterlaufsohle IFI-Nr. 22.0 (84-90 Shore A) ist nicht erlaubt.

7.11. LANDESMEISTERSCHAFT SENIOREN Sommer:

Anzahl: 11 Mannschaften

Startgeld: lt. MS-Ausschreibung

Rang 1: Aufstieg zur ÖM

Rang 2 bis 8: Steher

Rang 9 bis 11: Abstieg in die LL

Startberechtigt: lt. Startliste

Durchführung: Es wird 1 Durchgang an 1 Spieltag gespielt, es spielt jede Mannschaft gegen jede Mannschaft. Wertung erfolgt gemäß IER und ISpO. Mehrere Mannschaften eines Vereines spielen am Beginn gegeneinander.

7.12. LANDESLIGA SENIOREN Winter:

Anzahl: 11 Mannschaften

Startgeld: lt. MS-Ausschreibung

Rang 1 bis 3: Aufstieg zur LM

Rang 4 bis 8: Steher

Rang 9 bis 11: Abstieg in die Oberliga.

Startberechtigt: lt. Startliste

Durchführung: Es wird 1 Durchgang an 1 Spieltag gespielt, es spielt jede Mannschaft gegen jede Mannschaft. Wertung erfolgt gemäß IER und ISpO. Mehrere Mannschaften eines Vereines spielen am Beginn gegeneinander.

Sind nicht mehr als 5 Mannschaften gemeldet, steigen alle Mannschaften in die Landesmeisterschaft auf.

Die gelbgrüne Winterlaufsohle IFI-Nr. 22.0 (84-90 Shore A) ist nicht erlaubt.

7.13. LANDESLIGA SENIOREN Sommer:

Anzahl: 11 Mannschaften

Startgeld: lt. MS-Ausschreibung

Rang 1 bis 3: Aufstieg zur LM

Rang 4 bis 8: Steher

Rang 9 bis 11: Abstieg in die Oberliga.

Startberechtigt: lt. Startliste

Durchführung: Es wird 1 Durchgang an 1 Spieltag gespielt, es spielt jede Mannschaft gegen jede Mannschaft. Wertung erfolgt gemäß IER und IspO.
Mehrere Mannschaften eines Vereines spielen am Beginn gegeneinander.

7.14. OBERLIGA SENIOREN Sommer:

Anzahl: 11 Mannschaften

Startgeld: lt. MS-Ausschreibung

Rang 1 bis 3: Aufstieg zur LL

Rang 4 bis 8: Steher

Rang 9 bis 11: Abstieg in die Unterliga. (wenn eine zustande kommt.)

Startberechtigt: Absteiger der Landesliga, Steher sowie Neuanmeldungen.

Durchführung: Es wird 1 Durchgang an 1 Spieltag gespielt, es spielt jede Mannschaft gegen jede Mannschaft. Wertung erfolgt gemäß IER und IspO.
Mehrere Mannschaften eines Vereines spielen am Beginn gegeneinander.

Sind nicht mehr als 3 Mannschaften gemeldet, steigen alle Mannschaften in die Landesliga auf.

7.15. LANDESMEISTERSCHAFT MIXED Winter:

Anzahl: 11 Mannschaften

Startgeld: lt. MS-Ausschreibung

Rang 1: Aufstieg zur ÖM

Rang 2 bis 8: Steher

Rang 9 bis 11: Abstieg in LL

Startberechtigt: lt. Startliste

Durchführung: Es wird 1 Durchgang an 1 Spieltag gespielt, es spielt jede Mannschaft gegen jede Mannschaft. Wertung erfolgt gemäß IER und IspO.
Mehrere Mannschaften eines Vereines spielen am Beginn gegeneinander.

Die gelbgrüne Winterlaufsohle IFI-Nr. 22.0 (84-90 Shore A) ist für Herren nicht erlaubt.

7.16. LANDESMEISTERSCHAFT MIXED Sommer:

Anzahl: 11 Mannschaften

Startgeld: lt. MS-Ausschreibung

Rang 1: Aufstieg zur ÖM

Rang 2 bis 8: Steher

Rang 9 bis 11: Abstieg in LL

Startberechtigt: lt. Startliste

Durchführung: Es wird 1 Durchgang an 1 Spieltag gespielt, es spielt jede Mannschaft gegen jede Mannschaft. Wertung erfolgt gemäß IER und IspO.
Mehrere Mannschaften eines Vereines spielen am Beginn gegeneinander.

7.17. LANDESLIGA MIXED Winter:

Anzahl: 11 Mannschaften

Startgeld: lt. MS-Ausschreibung

Rang 1 bis 3: Aufstieg zur LM

Rang 4 bis 8: Steher

Rang 9 bis 11: Abstieg in die Oberliga

Startberechtigt: lt. Startliste

Durchführung: Es wird 1 Durchgang an 1 Spieltag gespielt, es spielt jede Mannschaft gegen jede Mannschaft. Wertung erfolgt gemäß IER und IspO. Mehrere Mannschaften eines Vereines spielen am Beginn gegeneinander. Die gelbgrüne Winterlaufsohle IFI-Nr. 22.0 (84-90 Shore A) ist für Herren nicht erlaubt.

7.18. LANDESLIGA MIXED Sommer:

Anzahl: 11 Mannschaften

Startgeld: lt. MS-Ausschreibung

Rang 1 bis 3: Aufstieg zur LM

Rang 4 bis 8: Steher

Rang 9 bis 11: Abstieg in die Oberliga

Startberechtigt: lt. Startliste

Durchführung: Es wird 1 Durchgang an 1 Spieltag gespielt, es spielt jede Mannschaft gegen jede Mannschaft. Wertung erfolgt gemäß IER und IspO. Mehrere Mannschaften eines Vereines spielen am Beginn gegeneinander.

7.19. OBERLIGA MIXED Winter:

Anzahl: 11 Mannschaften

Startgeld: lt. MS-Ausschreibung

Rang 1 bis 3: Aufstieg zur LL

Rang 4 bis 11: Steher

Startberechtigt: Absteiger der Landesliga, sowie Neuanmeldungen

Durchführung: Es wird 1 Durchgang an 1 Spieltag gespielt, es spielt jede Mannschaft gegen jede Mannschaft. Wertung erfolgt gemäß IER und IspO. Mehrere Mannschaften eines Vereines spielen am Beginn gegeneinander. Sind nicht mehr als 5 Mannschaften gemeldet, steigen alle Mannschaften in die Landesliga auf.

Die gelbgrüne Winterlaufsohle IFI-Nr. 22.0 (84-90 Shore A) ist für Herren nicht erlaubt.

7.20. OBERLIGA MIXED Sommer:

Anzahl: 11 Mannschaften

Startgeld: lt. MS-Ausschreibung

Rang 1 bis 3: Aufstieg zur LL

Rang 4 bis 8: Steher

Rang 9 bis 11 Absteiger in die Unterliga

Startberechtigt: lt. Startliste

Durchführung: Es wird 1 Durchgang an 1 Spieltag gespielt, es spielt jede Mannschaft gegen jede Mannschaft. Wertung erfolgt gemäß IER und IspO. Mehrere Mannschaften eines Vereines spielen am Beginn gegeneinander. Sind nicht mehr als 3 Mannschaften gemeldet, steigen alle Mannschaften in die Landesliga auf.

7.21. LANDESMEISTERSCHAFT NACHWUCHS

Winter / Sommer:

Anzahl: mindestens 4 Vereinsmannschaften für eine Spielklasse. Der Modus wird vom Vorstand auf Grund der Ausschreibungsmeldungen pro Spielklasse festgelegt und mit der Starterliste an die Vereine mitgeteilt.

Schüler und Jugend zahlen kein Startgeld!

Gespielt wird in den Spielklassen Schüler U14, Jugend U16, Jugend U19, JuniorInnen U23.

Gibt es in einer Spielklasse keine Landesmeisterschaft, erstellt der Vorstand gemeinsam mit dem Jugendfachwart für die ÖM eine Auswahlmannschaft. Hat ein Verein eine Mannschaft, kann diese durch Beschluss ELV SALZBURG zur ÖM als Vereinsmannschaft geschickt werden.

7.22. Salzburger Meisterschaft Herren (nur Winter!):

Sonderversammlung des ELV mit 13 Mannschaften. Startberechtigt sind alle Staatsmeisterschafts- und Bundesligamannschaften Salzburgs sowie die bestplatzierten Vereine der letzten LM.

Startgeld: lt. Ausschreibung. Die Starterliste ist verbindlich und wird vom ELV SALZBURG zeitgerecht ausgeschrieben.

Die gelbgrüne Winterlaufsohle IFI-Nr. 22.0 (84-90 Shore A) ist nicht erlaubt.

8. DURCHFÜHRUNG STOCK- u. ZIELWETTBEWERBE WINTER / SOMMER

8.1. LANDESMEISTERSCHAFT HERREN:

Unbegrenzte Starteranzahl

Startgeld: lt. MS-Ausschreibung

Rang 1 bis 4: Aufstieg zur SM / ÖM

Startberechtigt: lt. Starterliste. Neuanmeldung jedes Jahr erforderlich

Durchführung: Es werden 2 Durchgänge gespielt. Die besten 8 Spieler nach den 2 Durchgängen spielen einen Finaldurchgang, welcher mit den zusammengezählten Punkten aus den zwei Grunddurchgängen gestartet wird.

Die Einspielzeit beträgt 8 Minuten. Die Durchgangszeit ist auf 18 Minuten limitiert. Jeder Durchgang wird gemeinsam gestartet. Wertung erfolgt gemäß IER und ISpO.

8.2. LANDESLIGA HERREN: ab der Saison 2025/26 eingestellt

8.3. OBERLIGA HERREN: ab der Saison 2025/26 eingestellt

8.4. UNTERLIGA HERREN: ab der Saison 2025/26 eingestellt

8.5. LANDESMEISTERSCHAFT DAMEN:

Anzahl: laut Anmeldungen Startgeld: lt. MS-Ausschreibung
Aufstieg zur SM / ÖM: zu den fixen Stehern der SM / ÖM des Vorjahres qualifizieren sich die besten 4 Sportler der LM.

Startberechtigt: alle Salzburger Sportlerinnen, ohne die Steher der SM / ÖM, laut Meldung.

Durchführung: Es werden 2 Durchgänge an 1 Spieltag gespielt. Die Einspielzeit beträgt 8 Minuten. Die Durchgangszeit ist auf 18 Minuten limitiert. Jeder Durchgang wird gemeinsam gestartet. Wertung erfolgt gemäß IER und ISpO.

8.6. LANDESMEISTERSCHAFT SENIOREN:

Unbegrenzte Starteranzahl Startgeld: lt. MS-Ausschreibung
Rang 1 bis 2: Aufstieg zur ÖM

Startberechtigt: lt. Startliste. Neuanmeldung jedes Jahr erforderlich

Durchführung: Es werden 2 Durchgänge an 1 Spieltag gespielt. Die Einspielzeit beträgt 8 Minuten. Die Durchgangszeit ist auf 18 Minuten limitiert. Jeder Durchgang wird gemeinsam gestartet. Wertung erfolgt gemäß IER und ISpO.

8.7. LANDESLIGA SENIOREN: ab der Saison 2025/26 eingestellt

8.8. OBERLIGA SENIOREN: ab der Saison 2025/26 eingestellt

8.9. LANDESMEISTERSCHAFT DAMEN Ü 50:

Anzahl: laut Anmeldungen

Startgeld: lt. MS-Ausschreibung

Aufstieg zur ÖM: Die beiden bestplatzierten Sportlerinnen der LM.

Startberechtigt: alle Salzburger Seniorinnen laut Anmeldung.

Durchführung: Es werden 2 Durchgänge an 1 Spieltag gespielt. Die
Einspielzeit beträgt 8 Minuten. Die Durchgangszeit ist auf 18 Minuten limitiert.
Jeder Durchgang wird gemeinsam gestartet. Wertung erfolgt gemäß IER und
ISpO.

8.10. LANDESMEISTERSCHAFT JUNIOREN/INNEN U 23:

Anzahl: lt. Anmeldungen

Startgeld: lt. MS-Ausschreibung

Aufstieg zur ÖM: Die beiden bestplatzierten Sportler und Sportlerinnen der LM

Startberechtigt: alle Salzburger Junioren/innen laut Anmeldung.

Durchführung: Es werden 2 Durchgänge an 1 Spieltag gespielt. Die
Einspielzeit beträgt 8 Minuten. Die Durchgangszeit ist auf 18 Minuten limitiert.
Jeder Durchgang wird gemeinsam gestartet. Wertung erfolgt gemäß IER und
ISpO.

8.11. LANDESMEISTERSCHAFT JUGEND U 19:

Anzahl: lt. Anmeldungen

Startgeld: € 0,00

Aufstieg zur ÖM: Die beiden bestplatzierten Sportler und Sportlerinnen der LM

Startberechtigt: alle Salzburger Jugendlichen laut Anmeldung.

Durchführung: Es werden 2 Durchgänge an 1 Spieltag gespielt. Die
Einspielzeit beträgt 8 Minuten. Die Durchgangszeit ist auf 18 Minuten limitiert.
Jeder Durchgang wird gemeinsam gestartet. Wertung erfolgt gemäß IER und
ISpO.

8.12. LANDESMEISTERSCHAFT JUGEND U 16:

Anzahl: lt. Anmeldungen

Startgeld: € 0,00

Aufstieg zur ÖM: Die beiden bestplatzierten Sportler und Sportlerinnen der LM

Startberechtigt: alle Salzburger Jugendlichen laut Anmeldung.

Durchführung: Es werden 2 Durchgänge an 1 Spieltag gespielt.

Die Einspielzeit beträgt 8 Minuten. Die Durchgangszeit ist auf 18 Minuten
limitiert. Jeder Durchgang wird gemeinsam gestartet. Wertung erfolgt gemäß
IER und ISpO.

8.13. LANDESMEISTERSCHAFT SCHÜLER U 14:

Anzahl: lt. Anmeldungen

Startgeld: € 0,00

Aufstieg zur ÖM: Die beiden bestplatzierten Sportler und Sportlerinnen der LM

Startberechtigt: alle Salzburger Schüler laut Anmeldung.

Durchführung: Es wird 1 Durchgang an 1 Spieltag gespielt. Die Einspielzeit beträgt 10 Minuten. **Die Durchgangszeit ist auf 18 Minuten limitiert.** Wertung erfolgt gemäß IER und ISpO.

In allen Klassen gilt neben IER / ISpO auch – wenn notwendig – die Spielordnung des BÖE.

9. DURCHFÜHRUNG WEITENWETTBEWERBE WINTER /SOMMER

9.1. SALZBURGER MEISTER:

Anzahl: laut Meldungen

Startgeld: lt. MS-Ausschreibung

Rang 1: Salzburger Meister

Startberechtigt: Salzburger Sportler sowie die Steher der SM und der BL.

Durchführung: Es werden 5 Durchgänge an 1 Spieltag gespielt. Wertung erfolgt gemäß IER und ISpO. Gewertet wird der weiteste Versuch.

9.2. LANDESMEISTERSCHAFT HERREN:

Anzahl: laut Meldungen

Startgeld: lt. MS-Ausschreibung

Aufstieg zur Bundesliga: gemäß Spielordnung des BÖE.

Startberechtigt: alle Salzburger Sportler, mit Ausnahme der Steher der Staatsmeisterschaft und Bundesliga, laut Meldung

Durchführung: Es werden 5 Durchgänge an 1 Spieltag gespielt. Wertung erfolgt gemäß IER und ISpO. Gewertet wird der weiteste Versuch.

9.3. LANDESMEISTERSCHAFT SENIOREN:

Anzahl: laut Meldungen

Startgeld: lt. MS-Ausschreibung

Rang 1: Seniorenmeister

Startberechtigt: alle Salzburger Senioren laut Anmeldung

Durchführung: Es werden 5 Durchgänge an 1 Spieltag gespielt. Wertung erfolgt gemäß IER und ISpO. Gewertet wird der weiteste Versuch.

9.4. LANDESMEISTERSCHAFT JUNIOREN U 23:

Anzahl: lt. Meldungen

Startgeld: lt. MS-Ausschreibung

Aufstieg zur ÖM: Gemäß Spielordnung des BÖE.

Startberechtigt: alle Salzburger Junioren laut Anmeldung.

Durchführung: Es werden 5 Durchgänge an 1 Spieltag gespielt. Wertung erfolgt gemäß IER und ISpO. Gewertet wird der weiteste Versuch.

9.5. LANDESMEISTERSCHAFT JUGEND U 19:

Anzahl: lt. Meldungen

Startgeld: € 0,00

Aufstieg zur ÖM: Gemäß Spielordnung des BÖE.

Startberechtigt: alle Salzburger Jugendlichen laut Anmeldung.

Durchführung: Es werden 5 Durchgänge an 1 Spieltag gespielt. Wertung erfolgt gemäß IER und ISpO. Gewertet wird der weiteste Versuch.

9.6. LANDESMEISTERSCHAFT JUGEND U 16:

Anzahl: lt. Meldungen

Startgeld: € 0,00

Aufstieg zur ÖM: Gemäß Spielordnung des BÖE.

Startberechtigt: alle Salzburger Jugendlichen laut Anmeldung.

Durchführung: Es werden 5 Durchgänge an 1 Spieltag gespielt. Wertung erfolgt gemäß IER und ISpO. Gewertet wird der weiteste Versuch.

9.7. LANDESMEISTERSCHAFT JUGEND U 14:

Anzahl: lt. Meldungen

Startgeld: € 0,00

Rang 1: Salzburger Landesmeister

Startberechtigt: alle Salzburger Jugendliche laut Anmeldung.

Durchführung: Es werden 5 Durchgänge an 1 Spieltag gespielt. Wertung erfolgt gemäß IER und ISpO. Gewertet wird der weiteste Versuch.

Pro Wettbewerb müssen mindestens 4 Starter antreten. (Limit für LM – Anerkennung !).

10. IN-KRAFT-TRETEN

10.1. In-Kraft-Treten:

Diese Spielordnung tritt ab Erstellung sofort in Kraft. Die Spielordnung besitzt Gültigkeit ab Veröffentlichung auf der Verbands Website bis zu einer Neuveröffentlichung aufgrund einer aktuellen Überarbeitung.

10.2. Außer-Kraft:

Alle zuvor erstellten Spielordnungen des ELV SALZBURG treten mit heutigem Tag außer Kraft.

10.3. Verantwortlichkeit:

Für die Aktualisierung dieser Spielordnung ist der ELV SALZBURG zuständig.

10.4. Erstellung:

Diese Spielordnung wurde im Dezember 2011 vom Vorstand des ELV erarbeitet, bei der Obleute - Konferenz am 18.Jänner 2012 in Bergheim vorgestellt und beschlossen.

1. Überarbeitung im April 2013
2. Die Spielordnung wurde im Jänner 2018 überarbeitet und bei der Obleute Konferenz am 24. Jänner 2018 in Bergheim beschlossen.
3. Überarbeitung am 26. April 2019: Ergänzung GfLvbObm
4. Überarbeitung im März 2022, Juni 2022 und Sept. 2022
5. Überarbeitung im Oktober 2023
6. Überarbeitung im Februar 2024

7. Überarbeitung im November 2025

Salzburg, November 2025

Landesverband der Eis- und Stockschiützen in Salzburg

EM – Stadion – Osttrakt / Stiege 3 - Oberst Lepperdinger Straße 21 – 5071 Wals

E-Mail: office@stocksport-salzburg.at **Homepage:** www.stocksport-salzburg.at

ZVR 628857278



Der Vize-Präsident:

Der Präsident:

Norbert Gschaider, eh

Manfred Wallner, eh